

BVGer E-5749/2011 vom 5. Februar 2013

Bundesverwaltungsgericht, 2013-02-05, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bvger_E-5749_2011

FR: TAF E-5749/2011 du 5 février 2013

IT: TAF E-5749/2011 del 5 febbraio 2013

Regeste

Aufhebung vorläufige Aufnahme (Asyl)

Erwägungen

E. 1

Die Beschwerde wird abgewiesen.

E. 2

Die Verfahrenskosten von Fr. 600.- werden dem Beschwerdeführer auferlegt. Dieser Betrag ist mittels beigelegtem Einzahlungsschein innert 30 Tagen ab Versand des Urteils zu Gunsten der Gerichtskasse zu überweisen.

E. 3

Dieses Urteil geht an den Beschwerdeführer, das BFM und die zuständige kantonale Behörde. Die vorsitzende Richterin: Der Gerichtsschreiber: Gabriela Freihofer Simon Thurnheer Versand:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.